

Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 11. Änderung des LP I – Neuss –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez 51 -	<p>Naturschutzfachlich wird diese Änderung begrüßt.</p> <p>Aus dem Bereich Wasserwirtschaft ergehen folgende Hinweise: <u>Überschwemmungsgebiete/Hochwasserrisikomanagement</u> Die Flächen des 11. Änderungsverfahrens befinden sich im ermittelten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Erft. Für das Überschwemmungsgebiet bestehen besondere Schutzvorschriften gemäß § 78WHG in Verbindung mit § 113 LWG. Die Flächen des Überschwemmungsgebietes sind über verschiedene Kartenanwendungen im Internet einsehbar: UVO (http://www.uvo.nrw.de) ELWAS (www.elwasweb.nrw.de) Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des Vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein und die Erft sind ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite: http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko_und_Gefahrenkarten</p>	Die Hinweise werden i. R. der LP – Realisierung berücksichtigt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Der Änderungsbereich liegt innerhalb der Gebiete, die bei einem Hochwasserereignis HQ100 der Erft und des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können, sowie in den Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses beider Gewässer.</p> <p><u>Hochwasserschutz</u> Gegen die geplanten Änderungen und Ausweisungen werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Abschließend darf ich noch auf folgendes hinweisen: Die Unterlagen habe ich im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung mir indes nicht möglich ist. Die vorstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.</p>	
2	PLEdoc GmbH Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung	<p>11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein - Kreis Neuss, Teilabschnitt I - Neuss</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <p>- Open Grid Europe GmbH, Essen</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>	<p>Die Anregung wurde berücksichtigt: Im Verfahren wurden die betroffenen Leitungsträger beteiligt.</p>
3	Westnetz GmbH - Technischer Assetsupport -	Durch die o. g. Landschaftsplanänderung werden keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH betroffen. Es bestehen keine Bedenken gegen die LP – Änderung.	
4	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -	Aus geowissenschaftlicher Sicht habe ich keine Bedenken oder weiteren Anregungen zur o.g. Landschaftsplanänderung. Eine weitere schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
5	Deutsche Bahn AG - DB Immobilien -	<p>Grundsätzlich bestehen unsererseits gegen die Planungen keine Bedenken.</p> <p>Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass nach § 4 Bundesnaturschutzgesetz, Flächen die als Verkehrswege (also das gesamte Schienennetz der DB AG) dienen, in ihrer bestimmungsmäßigen Nutzung durch Naturschutz und Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden dürfen. Betriebliche Belange der DB AG werden daher bei der Abwägung im Verhältnis zu den Belangen des Landschaftsschutzes besonderes Gewicht erhalten.</p> <p>Aus § 4 AEG ergibt sich ferner, dass Überwachungsaufgaben wahrgenommen und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen.</p> <p>Da nicht alle Bahnanlagen über öffentliche Wege und Straßen zu erreichen sind, ist es unter Umständen notwendig, Geländeflächen, die unter Landschaftsschutz gestellt werden, auch außerhalb von Wegen mit Kraftfahrzeugen zu befahren. Diese Fahrten müssen generell zugelassen sein und zwar ohne dass Erlaubnisvorbehalte oder Befreiungen erforderlich werden.</p> <p>Die DB AG haftet für alle Personen und Sachschäden, u.a. ausgelöst durch Abstürze oder Baumstürze oder Profileinschränkungen. Potenzielle Gefährdungen sind daher unmittelbar oder präventiv nach Erfordernis zu beseitigen.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Anregungen sind berücksichtigt:</p> <p>Die nach den Bahngesetzen als Verkehrsfläche gewidmeten Flächen sind über diese im Rahmen der Planfeststellungsverfahren gesichert. Insofern gilt hier die jeweilige Unberührtheitsklausel zu den Verboten im LSG, wonach alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes nach öffentlichem Recht zugelassenen oder rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang von den Verboten für Landschaftsschutzgebiete unberührt bleiben.</p>
6	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir dem o. b. Bauvorhaben zu.	Von der 9. Änderung des LP I ist kein jüdischer Friedhof betroffen.
7	Stadt Neuss	Zur 11. Änderung des Landschaftsplanes werden von Seiten der Stadt Neuss weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Der Entwurf der Änderung entspricht dem Antrag der Stadt Neuss vom 08.05.2014, ein neues LSG im Bereich der Norfbachhau in Höhe der Ortslage Derikum einzurichten.	
8	Thyssengas GmbH - Erdgaslogistik -	Von der 11. Änderung des oben genannten Landschaftsplanes werden keine von unserer Gesellschaft betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns z.z. nicht vorgesehen. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	
9	GASCADE Gastransport GmbH	Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s.o.).	Die Anregung wurde berücksichtigt: Im Verfahren wurden die betroffenen Leitungsträger beteiligt.
10	Netzgesellschaft Düsseldorf mbh	Die von Ihnen angeforderten Informationen über Versorgungsleitungen liegen bei uns nicht vor, da es sich hierbei nicht um unser Versorgungsnetz handelt.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
11	LANUV NRW	<p>Mit Bezugsschreiben bitten Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) um Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Das LANUV begrüßt die Ausweisung des Norfbaches mit seinen Auenbereichen und dem Wäldchen „Am Derikumer Hof“ als Landschaftsschutzgebiet, da sie wertvolle Verbindungs-, Austausch- und Rückzugsgebiete von innerstädtischen Flächen zur Erftaue darstellen.</p> <p>Das LANUV hat keine weiteren Anregungen und Bedenken gegen die neue Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes.</p>	
12	Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss -	<p>Zu dem oben aufgeführten Verfahren werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.</p>	
13	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege - im Rheinland	<p>Für die Übersendung der Unterlagen zum Änderungsverfahren im Beteiligungsverfahren gem. § 27 a und § 29 LG NRW danke ich Ihnen.</p> <p>Die Änderung hat den Schutz der Norfbachaue zum Ziel. Dagegen bestehen keine Bedenken. Der Schutz der Aue ist vielmehr aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ausdrücklich zu begrüßen, da Gewässerauen häufig reich an archäologischen Funden und Befunden (Bodendenkmälern) sind, die sich - wie Forschungsergebnisse immer wieder bestätigen - in der Regel unterhalb von in der Aue abgelagerten Sedimenten unter feuchten Bedingungen besonders gut erhalten haben.</p>	
14	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	<p>Zu der 11. Änderung des LP I – Neuss – bestehen keine Bedenken.</p>	
15	Landesbetrieb Strassen NRW - Regionalniederlassung Niederrhein -	<p>Der Änderungsbereich "Norfbach" wird im Norden von einem Abschnitt (Nr.12) der freien Strecke der Landesstraße 142 begrenzt. Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein Westfalen.</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Seitens der hiesigen Niederlassung wird der 11. Änderung des Landschaftsplanes grundsätzlich zugestimmt. Ich bitte jedoch zu beachten, dass a) die nach den Straßengesetzen als Verkehrsfläche gewidmete Fläche der L 142 bei den Schutzgebietsabgrenzungen ausgeklammert und b) textlich die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten wie z.B. Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung des Straßenkörpers einschließlich der dazugehörigen Böschungen, Stützeinrichtungen, Entwässerungseinrichtungen und sonstige Nebeneinrichtungen nicht eingeschränkt werden. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten entsprechend § 4 (3) Nr.5 LG weiterhin und uneingeschränkt durchgeführt werden können.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt: Landschaftsschutzgebiete werden planerisch als flächige Schutzgebiete relativ großräumig betrachtet und festgesetzt. Im gesamten Landschaftsplan des Rhein-Kreis Neuss sind insofern die Verkehrswege einschließlich der Autobahnen bei entsprechender LSG - Würdigkeit des Umfeldes in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen. Die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen ist aufgrund der entsprechenden Unberührtheitsklauseln in den LSG – Festsetzungen möglich.</p>
16	Landesbetrieb Straßen NRW - Autobahnniederlassung Krefeld -	<p>Die Autobahnniederlassung Krefeld des Landesbetriebes Straßenbau NRW ist durch die 11. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt I Neuss nicht in ihren Belangen berührt. Hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit von Bundes- und Landstraßen verweise ich auf die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein vom 26.08.2014 - Az.: 20400/42.030/2.10.07. (sh. 15)</p>	
17	Erftverband	<p>Gegen die geplante Änderung des o.g. Landschaftsplanes bestehen aus Sicht des Erftverbandes keine Bedenken.</p>	

Anlagen 1 bis 5 zur Einwendung Nr. 7, Stadt Neuss

Naturschutzverbände und Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreises Neuss			
1	Herr Lechner, Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreis Neuss	Die o. g. LP – Änderung wird ausdrücklich begrüßt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.	